



Haushaltssatzung der Gemeinde Egling Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Egling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|--|-----------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und | 10.644.705 EURO |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. | 4.439.334 EURO |

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Egling für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|--|----------------|
| im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit und | 1.149.107 EURO |
| im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. | 888.300 EURO |

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Gemeinde in Höhe von 0 Euro vorgesehen.
- (2) Ein Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan der Gemeindewerke Egling wird in Höhe von 542.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bei der Gemeinde sowie im Vermögensplan bei den Gemeindewerken werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 500.000 EURO
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Egling wird festgesetzt auf: 500.000 EURO

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung ist vorläufig.

Egling, den 22.03.2023



Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister